

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.549.054

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3191/J-NR/2020 betreffend Qualität in der elementaren Bildung und Betreuung, die der Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 27. August 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Im Regierungsprogramm ist vorgesehen, dass ein Beirat für Elementarpädagogik ins Leben gerufen wird.*
- a. Welche Personen wurden bisher für diesen Beirat nominiert? Bitte um Auflistung mit Namen, Funktion, Institution und Bundesland.*
- b. Ist geplant, weitere Personen in dieses Gremium zu entsenden? Wenn ja, aus welchen Bereichen und/oder Bundesländern?*

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Beirates für Elementarpädagogik wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Bundesland/Organisation	Mitglied	Ersatzmitglied
Burgenland	Mag. Natascha Varga	Mag. Gerda Konrath
Niederösterreich	Mag. Helmuth Sturm	Mag. Maria Musser
Oberösterreich	Dr. Barbara Trixner	Johannes Weindl
Salzburg	Mag. Ulrike Kendlbacher	Birgit Kendler, M.Ed
Tirol	Dr. Ines Bürgler	MMag. Dr. Doris Winkler-Hofer
Vorarlberg	Dipl.-Pol. Silvia Roth	Patricia Hollersbacher, BA
Wien	Mag. Daniela Cochlar	Mag. Karin Broukal
Steiermark	Moritz Müller-Mezin	Dr. Verena Madlmayr, LL.M
Kärnten	Dr. Gerald Salzmann	Martina Reiner

Gemeindebund	Mag. Bernhard Haubenberger	Mag. Kristina Mandl
Städtebund	Mag. Josef Kobler	Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB)	Univ.-Prof. Wilfried Smidt	Mag. Nina Hover-Reisner
Trägerinitiative Kinderbetreuung	Mag. Martina Genser-Medlitsch	Mag. Daniela Gruber-Pruner
EduCare	Mag. Bettina Wachter	Susanna Haas, MA
Charlotte Bühler Institut (CBI)	Mag. Michaela Hajszan	Mag. Gabriele Bäck
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)	Mag. Martina Staffe-Hanacek	Birgit Schmid
Pädagogische Hochschule Niederösterreich	Mag. Simone Breit	Mag. Monika Hofer M.A.

Eine zusätzliche Entsendung von beratenden Personen bzw. eine Einladung von Gästen zu bestimmten Themen ist nicht ausgeschlossen, hängt aber von einer dementsprechenden Entscheidung des Beirats ab.

Zu Frage 2:

- *Welche Aufgaben soll der Beirat [sic!] erhalten? Bitte um nähere Definition.*

Der Beirat dient der Förderung der österreichweiten Zusammenarbeit und soll wesentliche Themen im Bereich der Elementarpädagogik aufgreifen, Vorschläge für einheitliche Qualitätsmindeststandards erarbeiten und sich mit diesen auseinandersetzen. Zur genauen Vorgehensweise und Themendiskussion soll sich der Beirat eine Geschäftsordnung geben.

Zu Frage 3:

- *Ab wann und in welchen Abständen soll der Beirat tagen?*

Die Regelmäßigkeit der Sitzungen soll ebenso von den Mitgliedern des Beirats vorgegeben werden. Zum Stichtag der Anfragestellung war die erste Tagung für Ende September 2020 geplant.

Zu Frage 4:

- *Wie soll sichergestellt werden, dass die Empfehlungen des Beirats Wirksamkeit entfalten und auf die Realität in den elementarpädagogischen Einrichtungen Einfluss nehmen?*

Durch die Zusammensetzung mit unterschiedlichen Beiratsmitgliedern sollen die Empfehlungen in den jeweiligen Kompetenzbereich einfließen.

Zu Fragen 5 und 7:

- *Ist in der laufenden Legislaturperiode eine Initiative des Bundes geplant, um zu einem österreichweit verbindlichen Qualitätsrahmenplan zu gelangen?*
a. Wenn nein, warum nicht?

b. Wenn ja, welche Schritte sind dazu geplant, und in welchem Zeitrahmen?

- *Welche legislativen und/oder vertraglichen Regelungen sind notwendig, um einen solchen Qualitätsrahmenplan rechtsverbindlich zu machen?*

Die Einführung eines österreichweit verbindlichen Qualitätsrahmens, sofern dessen Erlassung durch den Bund erfolgen soll, kann aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung nur durch eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung erfolgen. Allerdings ist auch die Vorgabe bestimmter, einheitlicher Rahmenbedingungen im Wege einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG als Grundvoraussetzung für die Vergabe von Zweckschüssen des Bundes möglich. So wurde die Anwendung gewisser pädagogischer Grundlagen in der aktuellen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, BGBl. I Nr. 103/2018, als Grundvoraussetzung für eine Mittelvergabe festgelegt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Konsens zwischen allen beteiligten Partnern im Vorfeld hergestellt werden kann.

Zu Frage 6:

- *Welche Kriterien sollte ein solcher Qualitätsrahmenplan aus Sicht des BMBWF idealerweise beinhalten?*

Gemäß dem Regierungsprogramm soll eine Verankerung von qualitätsgesicherten Maßnahmen zur präventiv-pädagogischen Arbeit, z. B. Bewegungs- und Gesundheitserziehung, Persönlichkeitsentwicklung, Gewaltprävention, Aufbau von Resilienz sowie österreichweit einheitliche Strategien zur Qualitätssicherung in elementarpädagogischen Einrichtungen (Bildungsziele, Standards, Besuch, Haltung zu demokratischen Grundwerten und zur Gleichstellung der Geschlechter) verfolgt werden.

Zu Frage 8:

- *Eine wichtige Grundlage, um Qualität zu vergleichen und zu verbessern, ist das Vorhandensein entsprechender Daten, die die Ausgangssituation beschreiben und es erlauben, konkrete Ziele zu definieren. Gibt es - abseits der Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria - bereits bundesweite Datengrundlagen? Wenn ja, welche sind das und wo sind sie einsehbar?*

Nein, da die Daten im Bereich der Elementarpädagogik in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen.

Zu Frage 9:

- *Welche Daten liegen Ihnen zum Bereich "Qualifikation der Mitarbeiter_innen" bundesweit und pro Bundesland vor und wo sind diese ggf. einsehbar?*
 - a. Zur Ausbildung der Pädagog_innen*
 - b. Zur Ausbildung der Hilfskräfte (Assistent_innen, Helfer_innen, Betreuer_innen, ...)*
 - c. Zur Ausbildung der Leiter_innen*

- d. Zur laufenden Fortbildung der Pädagog_innen*
- e. Zur laufenden Fortbildung der Hilfskräfte (Assistent_innen, Helfer_innen, Betreuer_innen, ...)*
- f. Zur laufenden Fortbildung der Leiter_innen*

Diese Daten liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht vor. Grundsätzlich darf darauf hingewiesen werden, dass die unter lit. a genannten Pädagoginnen und Pädagogen in elementaren Bildungseinrichtungen über eine erfolgreiche Befähigungsprüfung verfügen müssen, da dies als Voraussetzung gemäß dem Bundesgrundsatzgesetz betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen festgelegt ist. Die in lit. b bis f genannten Berufs-Gruppen bzw. deren Fortbildungen fallen aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Zu Fragen 10 und 11:

- *Welche Daten liegen Ihnen zum Bereich "Betreuungsschlüssel" bundesweit und pro Bundesland vor und wo sind diese ggf. einsehbar?*
 - a. Betreffend "Kinder pro Fachkraft (Pädagog_in)"*
 - b. Betreffend "Kinder pro Fachkraft (Pädagog_in) in Vollzeitäquivalenten"*
 - c. Betreffend "Kinder pro Mitarbeiter_in"*
 - d. Betreffend "Kinder pro Mitarbeiter_in in Vollzeitäquivalenten"*
- *Welche Daten liegen Ihnen zum Bereich "Räumlichkeiten und Ausstattung" bundesweit und pro Bundesland vor und wo sind diese ggf. einsehbar?*

Diese Daten liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht vor. Auf die Ausführungen zu Frage 8 wird verwiesen.

Zu Frage 12:

- *Welche sonstigen Daten zu Qualitätsfaktoren liegen Ihnen vor?*

Entsprechende Daten liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht vor. Auf die Ausführungen zu Frage 8 wird verwiesen.

Zu Frage 13:

- *Wie für die Schulen gilt auch für die Kindergärten, dass die Herausforderungen stark vom sozialen Hintergrund und Bildungshintergrund der Eltern der Kinder anhängen. Gibt es dazu Daten auf Standortebene?*
 - a. Wenn ja, in welchen Bundesländern?*
 - b. Wenn nein, ist geplant dazu eine Datengrundlage zu schaffen, etwa einen "Index sozialer Benachteiligung", vergleichbar mit dem Chancenindex für Schulen?*

Nein. Diese Anregung wäre an die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer zu richten.

Wien, 27. Oktober 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

